

Antrag des Regierungsrates vom 8. Januar 2008

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Freigabe eines Objektkredits
für die Planung, den Landerwerb und den Bau
der Nordzufahrt in Zug/Baar**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 3 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar mit Ergänzung des Teilrichtplans Verkehr und Genehmigung des Generellen Projektes vom 28. Juni 2001¹⁾,

beschliesst:

§ 1

Für Planung, Landerwerb und Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar wird ein weiterer Objektkredit von 11,7 Mio. Franken freigegeben.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 2008

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ GS 27, 187

²⁾ Inkrafttreten am